



## **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Valley**

Die Gemeinde Valley erlässt aufgrund der Art.20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) folgende Satzung:

### **§ 1**

#### **Zusammensetzung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat besteht aus dem ersten Bürgermeister (§ 4) und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

### **§ 2**

#### **Ausschüsse**

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Bau- und Grundstücksausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden, der/dem zweiten Bürgermeister/in und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
- b) den Kindergarten- und Schulausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden, der/dem zweiten Bürgermeister/in und fünf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Verkehrs-, Infrastruktur- und Energieausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden, der/dem zweiten Bürgermeister/in und fünf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- d) den Golfhotelausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden, der/dem zweiten Bürgermeister/in und fünf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- e) den Wasserschutzzonenausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden, der/dem zweiten Bürgermeister/in und fünf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- f) den Bürgerbeteiligungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden, der/dem zweiten Bürgermeister/in und fünf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- g) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus fünf Mitgliedern des Gemeinderats. Aus diesem Kreis wird der Vorsitzende gewählt.

(2) <sup>1</sup>Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) bis f) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Gemeinderatsmitglied. <sup>2</sup>Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Rechnungsprüfungsausschuss bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) <sup>1</sup>Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

### § 3

#### Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

1) <sup>1</sup>Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. <sup>2</sup>Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) <sup>1</sup>Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 40,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats.

<sup>2</sup>Für Sitzungen der Ausschüsse sowie Fraktionssprechersitzungen erhalten die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,00 €. Der/die weitere Stellvertretung erhält 40,00 € je Einsatz, wenn der erste und zweite Bürgermeister gleichzeitig verhindert sind.

(3) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

### § 4

#### Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

### § 5

#### Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

### § 7

#### Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 14.05.2026 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.05.2020 außer Kraft.

Valley, den 13.05.2026

Bernd Schäfer

Bernhard Schäfer  
Erster Bürgermeister

